



# Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b>1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017</b>	<b>7</b>
2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung.....	7
2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.....	7
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	7
2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem.....	8
2.5 Haushaltssicherungskonzept.....	10
2.6 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	10
<b>3 Bilanz .....</b>	<b>11</b>
3.1 Aktiva .....	11
3.1.1 Immaterielles Vermögen .....	11
3.1.2 Sachvermögen.....	12
3.1.3 Finanzvermögen .....	14
3.1.4 Liquide Mittel.....	15
3.2 Passiva .....	16
3.2.1 <b>Nettoposition</b> .....	16
3.2.2 <b>Schulden</b> .....	20
3.2.3 <b>Rückstellungen</b> .....	23
3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....	26
<b>4 Ergebnisrechnung.....</b>	<b>26</b>
4.1 Allgemeines.....	26
4.2 Jahresergebnisse.....	27
4.3 Plan-Ist-Vergleiche .....	27
<b>5 Finanzrechnung.....</b>	<b>29</b>
5.1 Allgemeines.....	29
5.2 Jahresergebnisse.....	29
5.3 Plan-Ist-Vergleiche.....	30
<b>6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....</b>	<b>31</b>
<b>7 Anhang und Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>32</b>
<b>8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>	<b>33</b>
<b>9 Schlussfeststellung .....</b>	<b>35</b>

## Anlagen

- Anlage 1: Haushaltssatzungen 2016 und 2017 - Wesentliche Daten und Festsetzungen -
- Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 3: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 4: Gesamtergebnis- und -finanzrechnung 2016
- Anlage 5: Gesamtergebnis- und -finanzrechnung 2017

## Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Arbeitsgruppe
EW	=	Einwohner
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
k. A.	=	keine Angabe
KomHKVO	=	Kommunale Haushalts- und -kassenverordnung
MI	=	Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NFAG	=	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
VA	=	Verwaltungsausschuss

## Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 erfolgte eine Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Dieser datiert vom 20.07.2017. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde im November/Dezember 2018 eine weitere Kassenprüfung durchgeführt. Auch hierüber wurde ein gesonderter Bericht erstellt.

Am 18.04.2017 trat die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Sie hat die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) abgelöst. Für 2017 können die Vorschriften der GemHKVO jedoch weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden (s. Übergangsvorschrift § 63 III KomHKVO). Die Gemeinde Glandorf hat sich dazu entschieden, für das Jahr 2017 die Vorschriften noch nicht vollumfänglich umzusetzen.

## **1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

### **Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde am 02.03.2016 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 am 07.03.2017 vom Rat beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist durch den Rat am 05.12.2017 beschlossen worden. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 18.07.2016 bzw. am 03.08.2017 und am 21.12.2017 erteilt.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2020 ist unter Berücksichtigung eines Fehlbetrages i. H. v. 48,3 T€ in 2018 ausgeglichen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 Kreditaufnahmen i. H. v. 4.039,1 T€ vor. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite in Höhe von insgesamt 745,0 T€ getilgt werden. Dies entspricht einer Neuverschuldung von 3.294,1 T€.

### **Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Rat der Gemeinde Glandorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Über den Jahresabschluss und die Entlastung hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit deutlich **überschritten**.

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Um Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden einige Auszahlungen für neue Investitionen getätigt. Diese hätten gem. § 116 NKomVG nicht erfolgen dürfen.

### **Steuerung**

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen berichtet im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Das vorhandene Kontroll- und Steuerungssystem ist den örtlichen Bedürfnissen entsprechend angemessen aufgebaut.

### **Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse**

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 05.11.2018 bzw. am 06.11.2018 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

### **Buchführung und Kassengeschäfte**

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Juli 2017 (Bericht vom 20.07.2017) ist das Kaswesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet. Die Kassengeschäfte wurden grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Bei der im November/Dezember 2018 durchgeführten Kassenprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

## Bilanzen

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 33.561,2 T€, das zum 31.12.2017 beläuft sich auf 34.300,6 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen bis Ende 2017 um 7.469,0 € bzw. 0,02 % zum 31.12.2015 verringert.

Größere Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015 (+/- 50 T€) haben sich auf der Aktivseite der Bilanz beim „Immateriellen Vermögen“ (+ 220,7 T€), beim „Sachvermögen“ (- 637,7 T€), beim „Finanzvermögen“ (- 878,0 T€) und bei den „Liquiden Mitteln“ (+ 1.296,5 T€) ergeben.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen beim „Jahresergebnis“ (- 52,8 T€), bei den „Sonderposten“ (- 992,2 T€) sowie den „Geldschulden“ (+ 153,6 T€), „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+ 93,6 T€), „sonstigen Verbindlichkeiten“ (- 210,4 T€) und „Rückstellungen“ (+ 994,7 T€) zu verzeichnen.

## Schuldenentwicklung

Im Berichtsjahr 2016 hat die Gemeinde Glandorf aufgrund der guten Liquiditätslage keine neuen Investitionskredite aufgenommen. In 2017 sind Investitionskredite i. H. v. 720,0 T€ aufgenommen worden. Die Tilgung beläuft sich in 2016 auf 279,0 T€ und in 2017 auf 287,4 T€.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf zum 31.12.2017 liegt mit 678 €/EW unter dem Landesdurchschnitt.

Liquiditätskredite weist die Gemeinde Glandorf weder zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aus.

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Dienstanweisung vom 01.01.1982 sollte aufgrund der geänderten Rechtsvorschriften und der nicht mehr angemessenen Wertgrenzen zeitnah überarbeitet werden.

## Ergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Verlust i. H. v. - 179,7 T€ aus. Damit hat sich das Ergebnis um - 781,8 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss i. H. v. + 126,9 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um + 306,5 T€.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird nur teils entsprochen. So weist das Jahresergebnis in der Planung in 2017 ein negatives Jahresergebnis aus. Das Jahresergebnis in der Rechnung ist dagegen in 2016 negativ und in 2017 positiv.

Die Ergebnisrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO/KomHKVO aufgestellt worden.

## Finanzrechnungen

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt in 2016 mit + 567,2 T€ um 612,4 T€ geringer aus als der Vorjahresüberschuss.

In 2017 fällt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit + 1.466,9 T€ um 899,8 T€ höher aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Mit den Zahlungsmittelüberschüssen können die ordentliche Tilgung und teilweise auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit finanziert werden.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2016 ein Zahlungsmittel**bedarf** von 181,5 T€ und in 2017 von 1.330,2 T€.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt in 2016 - 279,0 T€ und in 2017 + 432,6 T€. Das negative Ergebnis in 2016 resultiert aus der Tilgung von Investitionskrediten, während keine neuen Kredite aufgenommen wurden. In 2017 wurden dagegen neue Kredite für Investitionen aufgenommen.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2016 mit 290,4 T€ liegt um 104,2 T€ über dem Bestand zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2017 erhöht sich der Finanzbestand an Zahlungsmitteln noch einmal um 1.193,0 T€ auf 1.483,4 T€.

Die Finanzrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO/ KomHKVO aufgestellt worden.

## **Anhang und Anlagen zum Anhang**

Die Unterlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere §§ 55 ff. GemHKVO/§ 56 ff. KomHKVO).

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

## **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO/§ 23 KomHKVO in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 aufgrund eines negativen Jahresergebnisses 2016 sowie eines negativen Jahresergebnisses in der Planung 2017 nur eingeschränkt gegeben.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

### 2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG. Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Glandorf zu tragen.

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde in der Zeit vom 07.11. bis 19.12.2018 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Glandorf nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Die Prüfung wurde von dem RPA-Mitarbeiter Niklas Schulke sowie der RPA-Mitarbeiterin Anja Kastner vorgenommen.

Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

Sachprüfungen sind im Rahmen dieser Prüfung in den Bereichen „Familienservicebüro/Tagespflege“ und „Kosten der Ratsarbeit“ erfolgt. Die Sachprüfungen sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst worden.

### 2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 datiert vom 15.07.2016.

■ Gemäß § 129 I NKomVG ist der Bürgermeisterin in der Ratssitzung am 17.10.2017 Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt worden. Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit deutlich **überschritten**.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2015 wurden beachtet.

### 2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzungen 2016, 2017 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 bzw. 2020 festgesetzt.

Die Haushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO/ § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

■ Nach § 114 I NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung in den Berichtsjahren **überschritten**.

■ Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird **nicht entsprochen**. Im Berichtsjahr 2016 weist das Jahresergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 179,7 T€ auf. Im Berichtsjahr 2017 ist das Jahresergebnis in der Planung negativ (- 46,4 T€).

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2020 ist – unter Berücksichtigung eines Fehlbetrages i. H. v. 48,3 T€ in 2018 – ansonsten ausgeglichen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 Kreditaufnahmen i. H. v. 4.039,1 T€ vor. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite in Höhe von insgesamt 745,0 T€ getilgt werden. Dies entspricht einer Neuverschuldung von 3.294,1 T€.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2016 am 18.07.2016 sowie die für das Haushaltsjahr 2017 am 03.08.2017 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist am 21.12.2017 genehmigt worden.

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Das „Nothaushaltsrecht“ gestattet z. B. keine neuen freiwilligen Aufgaben, wie Zuschüsse oder ähnliches. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Finanzverhältnisse des Vorjahres nicht ausgeweitet werden. Es dürfen nur Aufgaben finanziert werden, die weitergeführt werden, unverzichtbar sind und nicht bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung verschoben werden können. Neue Aufgaben sind nur zulässig, wenn die Kommune dazu rechtlich verpflichtet ist. Die Fortführung von Maßnahmen, für die bereits im Finanzhaushalt des Vorjahres Beträge veranschlagt waren, ist unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

➔ Die Gemeinde Glandorf tätigt in beiden Berichtsjahren vor dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung einige Auszahlungen für neue Investitionen. Zu diesen Investitionen zählen insbesondere der Erwerb von Gewerbe- und Grundstücksflächen wie z. B. die Gewerbeflächen „Am Timpen“ (130,3 T€) und „Laudieker Straße“ (137,9 T€) sowie das „Wohngebiet Glandorf [Dorenberg 3]“ (33,4 T€). Diese Auszahlungen waren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG nicht zulässig und hätten nicht erfolgen dürfen. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, zukünftig keine Gelder für neue freiwillige Aufgaben während der vorläufigen Haushaltsführung auszugeben.

## 2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem

Die Gemeinde hat insgesamt 4 Budgets (Zentrale Angelegenheiten, Bauen und Umwelt, Bürgerservice und Familien-Service-Büro) gebildet, denen verschiedene Produkte zugeordnet sind (§ 4 GemHKVO/§ 4 KomHKVO). Damit wurde die Grundlage für eine Verwaltungssteuerung nach dem Ansatz des Neuen Steuerungsmodells (NSM) gelegt.

Die Budgetbildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 19 I, III GemHKVO/§ 19 I, III KomHKVO). Ausgenommen davon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Diese sind budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zeitlich übertragbar. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 II GemHKVO/§ 20 II KomHKVO).

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Glandorf gemäß § 21 GemHKVO/ § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen berichtet im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Das vorhandene Kontroll- und Steuerungssystem ist den örtlichen Bedürfnissen entsprechend angemessen aufgebaut.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss zählen.

Entsprechend § 110 III NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Eine Kontrolle, ob die Investitionsentscheidungen von dem jeweils zuständigen Organ getroffen wurden, erfolgte dabei im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Glandorf wird mittels der Finanzsoftware „Infoma Newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Eine Zertifizierung der Finanzsoftware liegt vor (aus anderen Bundesländern). Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem genannten Buchführungssystem erstellt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO/§ 37 IV KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde - soweit geprüft - eingehalten.

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Juli 2017 (Bericht vom 20.07.2017) ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet. Die Kassengeschäfte wurden grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt.

Nach § 37 I GemHKVO/§ 39 I KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 38 I GemHKVO/§ 40 I KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Glandorf wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dieses entbindet jedoch nicht grundsätzlich von der Pflicht einer körperlichen Bestandsaufnahme.

➔ Das RPA erachtet es in Anlehnung an das HGB für ausreichend, wenn mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur (Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme) vorgenommen wird, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Diese kann als Gesamtinventur oder alternativ in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen sind hierzu noch keinerlei konkrete Planungen erfolgt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gem. § 41 I GemHKVO/§ 43 I KomHKVO wurde durch die Bürgermeisterin erlassen. Sie ist zum 04.07.2013 in Kraft getreten.

## 2.5 Haushaltssicherungskonzept

Für die Jahre 2016 und 2017 war kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

## 2.6 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Sie bestehen nach § 128 II NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für die Jahresabschlüsse vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

■ Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 05.11.2018 bzw. am 06.11.2018 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

## 3 Bilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 33.561,2 T€, das zum 31.12.2017 beläuft sich auf 34.300,6 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen bis Ende 2017 um 7.469,00 € bzw. 0,02 % zum 31.12.2015 verringert.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2017 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf **wesentliche** Änderungen (+/- 50,0 T€), bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten der Gemeinde verwiesen.

### 3.1 Aktiva

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

Soweit geprüft, entspricht die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Unterkonten den rechtlichen Vorgaben.

#### 3.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
1.2	Lizenzen	10.655,00	11.119,00	8.324,00	-2.331,00
1.3	Ähnliche Rechte	304.056,15	414.430,59	451.230,90	147.174,75
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	705.713,00	697.435,00	781.556,00	75.843,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.020.424,15</b>	<b>1.122.984,59</b>	<b>1.241.110,90</b>	<b>220.686,75</b>

#### **Bilanzposition 1.3: Ähnliche Rechte ➔ 451.230,90 €**

Die Zugänge bei den ähnlichen Rechten belaufen sich im Berichtszeitraum auf 147,2 T€. Sie betreffen hauptsächlich den Erwerb von Werteeinheiten zum Flächenpool (131,3 T€) sowie die neue Homepage der Gemeinde (16,2 T€).

#### **Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ➔ 781.556,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Investitionszuwendungen an den öffentlichen oder privaten Bereich ausgewiesen. Sie sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und über die Dauer der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung abzuschreiben.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 ergeben sich Zugänge i. H. v. insgesamt 75,8 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Umgestaltung des Johanniskindergartens (149,3 T€). Dem stehen Abgänge durch Abschreibungen i. H. v. 73,5 T€ entgegen.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

## 3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
Bilanzposition		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.192.333,16	1.349.961,96	1.841.739,60	649.406,44
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.409.345,00	11.243.233,80	11.253.908,00	-155.437,00
2.3	Infrastrukturvermögen	15.698.954,25	14.856.766,54	14.103.056,86	-1.595.897,39
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	126.164,00	119.219,00	112.274,00	-13.890,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	214.218,72	214.218,72	214.218,72	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	383.190,00	457.970,00	422.412,00	39.222,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	774.843,00	823.002,00	932.786,00	157.943,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.721,05	86.497,72	385.701,71	280.980,66
<b>Gesamt</b>		<b>29.903.769,18</b>	<b>29.150.869,74</b>	<b>29.266.096,89</b>	<b>-637.672,29</b>

Bei der Prüfung des Sachvermögens wurden die im Buchführungsprogramm hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Eine Belegprüfung wurde stichprobenweise vorgenommen.

### **Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ➔ 1.841.739,60 €**

Die bebauten Grundstücke beinhalten die auf dem Grund und Boden der Gemeinde Glandorf a. T. W. errichteten Gebäude und sonstigen Aufbauten.

Der Buchwert hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt 649,4 T€ erhöht.

In den Berichtsjahren belaufen sich die Zugänge durch Erwerb oder Tausch von Flächen auf 1.212,7 T€. In 2016 handelt es sich um das Wohngebiet Glandorf (Dorenberg 3) i. H. v. 143,6 T€, die Gewerbefläche „Am Timpen“ i. H. v. 171,9 T€, die Gewerbefläche „Laudieker Straße“ i. H. v. 138,7 T€ sowie um sonstigen Grunderwerb i. H. v. 31,5 T€. In 2017 sind Flächen für Bauland (Döpker) i. H. v. 582,4 T€, für Gewerbe (Laudieker Weg) i. H. v. 137,3 T€ und für den Flächenpool i. H. v. 7,3 T€ hinzugekommen.

Die Abgänge betragen insgesamt 563,3 T€. In 2016 wurden Grundstückstauschflächen i. H. v. 110,2 T€ abgegeben sowie Bauplätze i. H. v. 91,0 T€, Gewerbeflächen i. H. v. 73,3 T€ und sonstige Grundstücke i. H. v. 53,6 T€ verkauft. In 2017 waren Gewerbeflächen i. H. v. 171,9 T€ und weitere Grundstücke i. H. v. 63,3 T€ abgängig.

## **Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 11.253.908,00 €**

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 155,4 T€ vermindert. In 2016 ergeben sich Zugänge i. H. v. lediglich 0,2 T€. Die Abschreibungen betragen 166,3 T€. In 2017 sind Zugänge i. H. v. 184,3 T€ zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb des Grundstücks und Gebäudes „Johannisstraße 10“. Die Abgänge i. H. v. 173,7 T€ resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

Beanstandungen ergeben sich, soweit geprüft, nicht.

## **Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 14.103.056,86 €**

Das Infrastrukturvermögen hat sich insgesamt um 1.595,9 T€ vermindert. In 2016 stehen den Zugängen i. H. v. 133,4 T€ für den Ausbau Kölner Weg und die Erneuerung der Beverbrücke Abgänge durch ordentliche Abschreibungen i. H. v. 975,6 T€ gegenüber. Für 2017 ergeben sich Zugänge i. H. v. 226,4 T€ im Wesentlichen für den Ausbau „Am Wippenbach“, die Wiederherstellung „Im hohen Esch“ und die Umgestaltung des Thieplatzes, denen die ordentlichen Abschreibungen von 980,1 T€ gegenüberstehen.

## **Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

➔ **932.786,00 €**

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um 157,9 T€ erhöht. Die Zugänge in 2016 betragen 185,0 T€ und sind auf Anschaffungen für digitale Alarmierung, EDV-Lösungen für Rat und Rathaus und regelmäßige Anschaffungen für Schulen und Feuerwehr zurückzuführen. Die Abgänge von 136,8 T€ betreffen ordentliche Abschreibungen. Die Zugänge in 2017 i. H. v. 260,7 T€ ergeben sich aus einer Vielzahl von Anschaffungen für die Schulen (u. a. Schulküche Ludwig-Windhorst-Schule: 63,2 T€), für das Rathaus (Umgestaltung 71,9 T€) und für die Feuerwehr. Die Abgänge von 150,9 T€ sind ebenfalls auf ordentliche Abschreibungen zurückzuführen.

## **Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➔ 385.701,71 €**

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Sie unterliegen erst ab Fertigstellung der Abschreibung.

Zum 31.12.2017 sind noch folgende wesentliche Baumaßnahmen als Anlagen im Bau erfasst:

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| • Sanierung der Windmühle         | 180,1 T€ |
| • Sanierung der kleinen Turnhalle | 16,7 T€  |
| • Tiefbaumaßnahmen                | 188,9 T€ |

Die Anlagen wurden, soweit geprüft, korrekt erfasst und nach Fertigstellung aktiviert. Eine Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht durchgeführt.

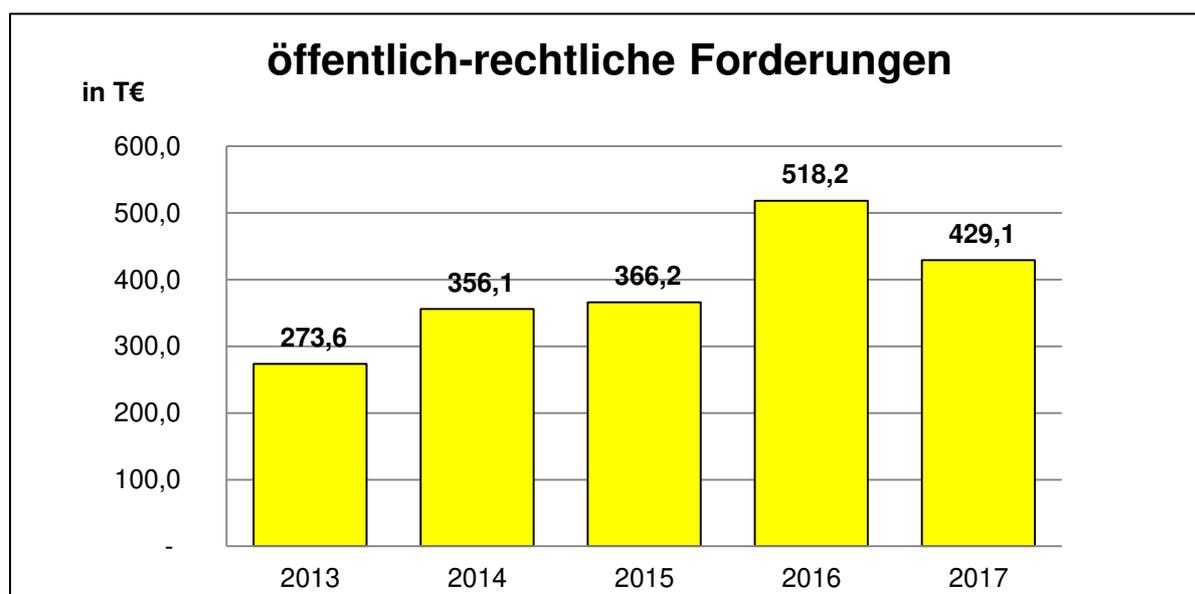
## 3.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.2	Beteiligungen	47.352,62	47.352,62	47.359,63	7,01
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.538.988,56	1.538.988,56	1.538.988,56	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	366.203,03	518.220,59	429.085,29	62.882,26
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	15.716,67	2.991,75	8.913,10	-6.803,57
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.359,50	32.687,14	37.006,77	15.647,27
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.168.073,87	824.984,72	218.384,33	-949.689,54
<b>Gesamt</b>		<b>3.157.694,25</b>	<b>2.965.225,38</b>	<b>2.279.737,68</b>	<b>-877.956,57</b>

### Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 429.085,29 €

Die Forderungen der Gemeinde Glandorf, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben werden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind, sind hier anzugeben. Forderungen sind zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Die zum Jahresende 2017 noch offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten eine Vielzahl einzelner Forderungen.



Soweit ersichtlich, werden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verrechnet.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Die bilanzierten Forderungsbestände stimmen in den Berichtsjahren mit den Werten der Forderungsübersichten überein.

## Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Die Gemeinde Glandorf hat den Forderungsbestand durch Einzelwertberichtigungen herabgesetzt. In 2017 vermindert sich der öffentlich-rechtliche Forderungsbestand von ursprünglich 474,7 T€ durch Wertberichtigungen i. H. v. 46,3 T€ auf einen bereinigten Forderungsbestand von 428,4 T€. In 2016 betrug die Wertberichtigung 13,1 T€ bei einem ursprünglichen Forderungsbestand von 531,3 T€.

Die Wertberichtigungen enthalten keine pauschalen Wertberichtigungen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich insbesondere um niedergeschlagene Forderungen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden.

## 3.1.4 Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>					
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
4	Liquide Mittel	186.182,62	290.401,05	1.482.691,40	1.296.508,78
<b>Gesamt</b>		<b>186.182,62</b>	<b>290.401,05</b>	<b>1.482.691,40</b>	<b>1.296.508,78</b>

Die Liquidität der Gemeinde Glandorf a. T. W. hat sich weiterhin positiv entwickelt. Zu beiden Bilanzstichtagen war die Gemeinde nicht auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Der bilanzielle Wert der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016, den die Finanzrechnung ausweist, überein. Zum 31.12.2017 ist ein Ausweis des Endbestandes aufgrund der Anwendung der Muster der KomHKVO in der Finanzrechnung nicht mehr vorgesehen.

Der Kassenbestand des jeweils letzten registrierten Tagesabschlusses Nr. 1633 (31.12.2016) bzw. Nr. 1868 (30.12.2017) stimmt mit dem bilanzierten Wert des Jahresabschlusses 2016 bzw. 2017 überein.

■ Zum 31.12.2017 ergibt sich gegenüber des in Infoma gebuchten Wertes an liquiden Mitteln eine Differenz von 699,14 €.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Nettosition

Nettosition					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>14.311.562,64</b>	<b>14.311.562,64</b>	<b>14.311.562,64</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Reinvermögen	14.311.562,64	14.311.562,64	14.311.562,64	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>12.685,48</b>	<b>12.685,48</b>	<b>12.685,48</b>	<b>0,00</b>
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.308,61	10.308,61	10.308,61	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	2.376,87	2.376,87	2.376,87	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>512.460,85</b>	<b>332.798,25</b>	<b>459.681,63</b>	<b>-52.779,22</b>
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-89.715,21	0,00	-179.662,60	-89.947,39
1.3.2	Jahresüberschuss des Vorjahres	0,00	512.460,85	512.460,85	512.460,85
1.3.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	602.176,06	-179.662,60	126.883,38	-475.292,68
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.998.380,06</b>	<b>9.729.884,90</b>	<b>9.006.228,92</b>	<b>-992.151,14</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.458.667,90	5.166.941,90	4.871.195,90	-587.472,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.297.295,69	3.800.151,69	3.303.106,69	-994.189,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	242.416,47	762.791,31	831.926,33	589.509,86
<b>Gesamt</b>		<b>24.835.089,03</b>	<b>24.386.931,27</b>	<b>23.790.158,67</b>	<b>-1.044.930,36</b>

Die Nettosition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 IV GemHKVO/§ 55 III KomHKVO zählen zur Nettosition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten (Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte).

Die Nettosition in 2016 entspricht einer Eigenkapitalquote von 72,7 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote bei lediglich 43,7 %. In 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 69,4 % (ohne Sonderposten 43,1 %). Die Bilanzstruktur stellt sich im Berichtszeitraum fast unverändert dar.

#### **Bilanzposition 1.2: Rücklagen ➔ 12.685,48 €**

Nach § 123 I NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Sofern ein entsprechender Ergebnisverwendungsbeschluss seitens der Vertretung gefasst wird, werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der jeweiligen Vorperiode der Rücklage zugeführt.

Unter dieser Bilanzposition werden zweckgebundene Rücklagen für die Beschädigung der Kleinen-Venne-Straße sowie sonstige Rücklage aus der Auflösung des Ortsjugendringes ausgewiesen.

■ Mit Beschluss des Rates vom 17.10.2017 ist der Jahresüberschuss aus 2015 (602,2 T€) der Rücklage zuzuführen. Dies ist bis zum 31.12.2017 noch nicht erfolgt. Die Zuführung zur Rücklage ist im Jahresabschluss 2018 nachzuholen.

### **Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ 459.681,63 €**

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Unter der Bilanzposition weist die Gemeinde zum 31.12.2016 den Jahresfehlbetrag i. H. v. 179,7 T€ aus. Die Bilanzposition wird ergänzt um den Gewinnvortrag aus Vorjahren, im Berichtsjahr verrechnet mit den Fehlbeträgen des Vorjahres, i. H. v. 512,5 T€.

Zum 31.12.2017 wird an dieser Stelle der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 126,9 T€ ausgewiesen (ordentliches Ergebnis: - 19,0 T€; außerordentliches Ergebnis: + 145,9 T€), ergänzt um den Fehlbetrag des Vorjahres (179,7 T€) und den Gewinnvortrag aus Vorjahren (512,5 T€).

Der Fehlbetrag des Vorjahres ist gem. §24 GemHKVO/§ 24 KomHKVO zu decken.

■ Wie unter „Bilanzposition 1.2 Rücklagen“ bereits dargelegt, ist der Jahresüberschuss aus 2015 der Rücklage zuzuführen.

Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 54 IV Nr. 1.3.2 GemHKVO/§ 55 III Nr. 1.3.2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ anzugeben. Die Gemeinde Glandorf hat in beiden Berichtsjahren keine Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt übertragen.

### **Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 9.006.228,92 €**

Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenübergestellt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände (insbesondere Grundstücke) werden gemäß § 42 V 2 GemHKVO/§ 44 V 2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz beim Reinvermögen ausgewiesen.

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum bei den nachfolgenden Bilanzpositionen ergeben:

### **davon Bilanzposition 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ➔ 4.871.195,90 €**

Hier werden im Wesentlichen die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und von Dritten erfasst.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 01.01.2016</b>	<b>5.458.667,90 €</b>
Zugänge Sonderposten (Pflasterarbeiten und Ballfangzaun Franz-Gildehaus-Sportplatz)	4.000,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 295.726,00 €
<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2016</b>	<b>5.166.941,90 €</b>
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 295.746,00 €
<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2017</b>	<b>4.871.195,90 €</b>

Soweit geprüft, erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter. Die Bereichsabgrenzung wurde beachtet.

## **davon Bilanzposition 1.4.2: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ➔ 3.303.106,69 €**

Die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen erhobenen Beiträge und ähnlichen Entgelte werden unter dieser Position erfasst.

Die Veränderungen der Sonderposten im Berichtszeitraum sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 01.01.2016</b>	<b>4.297.295,69 €</b>
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 497.144,00 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2016</b>	<b>3.800.151,69 €</b>
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 497.045,00 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2017</b>	<b>3.303.106,69 €</b>

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt, soweit geprüft, analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

## **davon Bilanzposition 1.4.5: Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ➔ 831.926,33 €**

Die von der Kommune vor Aktivierung eines Vermögensgegenstandes eingenommenen Vorausleistungen sind als Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen. Mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes sind die Sonderposten umzubuchen und entsprechend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Die wertmäßigen Veränderungen der Anzahlungen auf Sonderposten im Berichtszeitraum sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten am 01.01.2016</b>	<b>242.416,47 €</b>
Zugänge (Erschließungsbeiträge und Ökoausgleich „Am Wipsenbach“, „Up de Haar/Hauptstraße“, „Schierhölter's Kamp“)	520.374,84 €
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten am 31.12.2016</b>	<b>762.791,31 €</b>
Zugänge (Erschließungsbeiträge und Ökoausgleich „Am Wipsenbach“, „Up de Haar/Hauptstraße“, „Up de Heede“)	69.135,02 €
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten am 31.12.2017</b>	<b>831.926,33 €</b>

■ Zum 31.12.2017 sind unter dieser Position Erschließungsbeiträge und ökologische Ausgleichszahlungen für das Baugebiet „Am Wipsenbach“ i. H. v. 292,8 T€ bilanziert. Der Endausbau des Baugebietes „Am Wipsenbach“ wird ab dem 01.09.2017 über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die erhaltenen Anzahlungen für das Baugebiet hätten daher zum 01.09.2017 in die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umgebucht werden müssen. Die Umbuchung ist im Jahresabschluss 2018 nachzuholen.

Die Zugänge sind, soweit geprüft, korrekt erfasst worden.

## 3.2.2 Schulden

Bilanzposition		Schulden			
		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>4.376.053,42</b>	<b>4.097.042,86</b>	<b>4.529.676,96</b>	<b>153.623,54</b>
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.376.053,42	4.097.042,86	4.529.676,96	153.623,54
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>365.871,44</b>	<b>424.061,53</b>	<b>459.441,42</b>	<b>93.569,98</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>9.201,75</b>	<b>18.908,80</b>	<b>15.115,35</b>	<b>5.913,60</b>
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	18.053,10	13.416,20	13.416,20
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	855,70	1.699,15	1.699,15
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	9.201,75	0,00	0,00	-9.201,75
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>956.025,34</b>	<b>755.199,52</b>	<b>745.660,15</b>	<b>-210.365,19</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	35.860,59	32.936,91	26.762,97	-9.097,62
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	43.056,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Auszahlungen	0,00	181.791,00	184.691,00	184.691,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	920.164,75	497.415,61	534.206,18	-385.958,57
<b>Gesamt</b>		<b>5.707.151,95</b>	<b>5.295.212,71</b>	<b>5.749.893,88</b>	<b>42.741,93</b>

**Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➔ 4.529.676,96 €**

**davon Bilanzposition 2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ➔ 4.529.676,96 €**

Im Berichtsjahr 2016 hat die Gemeinde Glandorf aufgrund der guten Liquiditätsslage keine neuen Investitionskredite aufgenommen. In 2017 sind Investitionskredite i. H. v. 720,0 T€ aufgenommen worden. Die Tilgung beläuft sich in 2016 auf 279,0 T€ und in 2017 auf 287,4 T€.

Ein Investitionskredit aus 2017 betrifft mit 120,0 T€ einen Kredit für einen Investitionszuschuss für den Bau einer Krippengruppe des Kindergartens von der Kath. Kirchengemeinde St. Johannis, Glandorf, den die Kirchengemeinde ihrerseits zu gleichen Konditionen von der Sparkasse Osnabrück aufgenommen hat. Die Gemeinde Glandorf hat sich verpflichtet, die Zinsen und die Tilgung entsprechend zu tragen.

■ Nach Auskunft der Verwaltung wird die Gemeinde Glandorf zukünftig selbst direkt als Kreditnehmer auftreten, um direkter Vertragspartner mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten zu werden. Dies wird vom Rechnungsprüfungsamt auch empfohlen.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

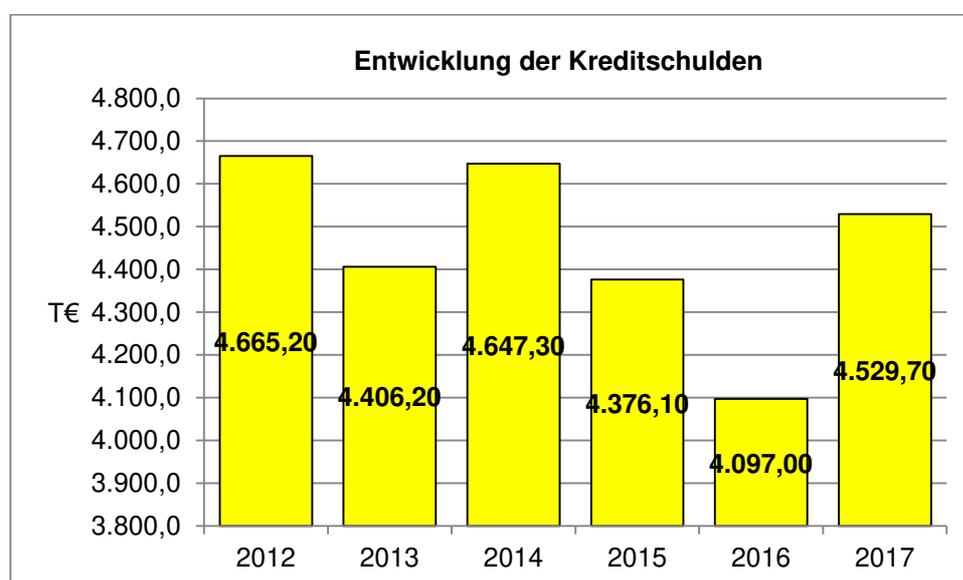
Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

■ Zur Aufnahme von Krediten ist gem. § 120 I 2 NKomVG eine Richtlinie aufzustellen. Diese Richtlinie ist nach Auskunft der Verwaltung bisher nicht erstellt worden. Die Aufstellung der Richtlinie ist zeitnah nachzuholen.

Die Tilgungsbeträge der Finanzrechnung 2016 und 2017 weichen nicht vom bilanziellen Tilgungsbetrag ab.

Die Werte wurden vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Für die geprüften Investitionskredite lagen, soweit geprüft, Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 vor. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kreditschulden werden sowohl in der Schuldenübersicht als auch in der Abschlussbilanz korrekt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2012 bis 2017 aufgezeigt:



Bezogen auf den Zeitraum 2012 – 2017 ist ein geringfügiger Schuldenabbau zu erkennen.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2012	4.665,2	6.773	689	632
2013	4.406,2	6.743	653	702
2014	4.647,3	6.695	694	718
2015	4.376,1	6.664	657	752
2016	4.097,0	6.645	617	793
2017	4.529,7	6.681 **)	678	793***)

\*) bei Einheitsgemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik); \*\*) Stand 30.06.2017; \*\*\*) Stand 31.12.2016

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf zum 31.12.2017 liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Es ist festzustellen, dass sich die Verschuldung nur geringfügig verringert hat und gleichzeitig die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene in den vergangenen Jahren angestiegen ist.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

### **davon Bilanzposition 2.1.3: Liquiditätskredite ➔ 0,00 €**

Liquiditätskredite weist die Gemeinde Glandorf weder zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aus.

■ Zum 31.07. und 01.08.2017 ist ein Kassenkredit i. H. v. 850,0 T€ bei der Sparkasse aufgenommen worden. Zusätzlich zu den Kassenkrediten wird auch auf den Bankkonten der Gemeinde ein negativer Buchungsbestand ausgewiesen (31.07.2017: -160,1 T€; 01.08.2017: -155,5 T€). Der Höchstsatz an Liquiditätskrediten i. H. v. 850,0 T€ ist somit an den beiden Tagen überschritten worden.

### **Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 459.441,42 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position offene Verbindlichkeiten aus bereits erfassten Einkaufsrechnungen mit Zahlungstermin nach dem Stichtag ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z.B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen.

Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2016 um 58,2 T€ auf 424,1 T€ erhöht. Zum 31.12.2017 erhöht sich der Schuldenstand um 35,4 T€ auf 459,4 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Einzelpositionen. Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die zum Jahresende bzw. Anfang Januar fällig waren.

Soweit geprüft, werden die offenen Beträge rechtzeitig von der Gemeinde angewiesen. Der Bilanzausweis ist nicht zu beanstanden.

### **Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 745.660,15 €**

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich bei der Gemeinde Glandorf auf in „durchlaufenden Posten“, „abzuführenden Gewerbesteuern“, „empfangenen Anzahlungen“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Unter durchlaufende Posten i. S. d. § 14 Nr. 1 GemHKVO/§ 14 Nr.1 KomHKVO sind nach § 59 Nr. 14 GemHKVO/§ 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für Dritte angenommen oder ausgezahlt werden. Hier werden in beiden Berichtsjahren geringe Beträge (2016: 32,9 T€ bzw. 2017: 26,8 T€) bilanziert.

Im Berichtsjahr 2016 wird eine „abzuführende Gewerbesteuer“ i. H. v. 43,1 T€ bilanziert. Außerdem werden „empfangene Anzahlungen“ zum 31.12.2016 mit 181,8 T€ und zum 31.12.2017 mit 184,7 T€ abgebildet.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Den größten Posten hingegen bilden die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ i. H. v. 497,4 T€ (2016) bzw. 534,2 T€ (2017). Diese beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Poolings und der damit im Zusammenhang stehenden Inanspruchnahme der Konten der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH.

Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind grundsätzlich nicht zu beanstanden.

## 3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition		Rückstellungen			
		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.346.424,00	3.409.540,00	3.480.539,00	134.115,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	82.398,95	101.909,22	124.444,38	42.045,43
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	190.215,00	289.467,00	1.009.659,00	819.444,00
3.8	Andere Rückstellungen	145.000,00	76.350,00	144.115,00	-885,00
<b>Gesamt</b>		<b>3.764.037,95</b>	<b>3.877.266,22</b>	<b>4.758.757,38</b>	<b>994.719,43</b>

Nach § 123 II NKomVG hat die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

Den Anhängen hat die Gemeinde Glandorf Rückstellungsübersichten beigefügt, aus denen die Zuführungen, Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen hervorgehen.

### **Bilanzposition 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

➔ **3.480.539,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also insbesondere Versorgungsansprüche und Anwartschaften aktiver Beamter sowie andere nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst fortbestehende Ansprüche von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (u. a. Beihilfeansprüche), ausgewiesen. Es handelt sich um unmittelbare Ansprüche gegen den Dienstherrn, selbst wenn sie unter Hinzuziehung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgewickelt werden. Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Die Bilanzposition der Gemeinde Glandorf hat sich in den Berichtsjahren wie folgt verändert:

<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Pensionsrückstellungen	2.932.887,00 €	2.969.983,00 €	3.029.190,00 €	+ 96.303,00 €
Beihilferückstellungen	413.537,00 €	439.557,00 €	451.349,00 €	+ 37.812,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.346.424,00 €</b>	<b>3.409.540,00 €</b>	<b>3.480.539,00 €</b>	<b>+ 134.115,00 €</b>

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird der Gemeinde Glandorf von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) jährlich mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen werden von der NVK auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes ermittelt und der Gemeinde ebenfalls jährlich mitgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 lag dieser Hebesatz bei 14,8 % und zum Stichtag 31.12.2017 bei 14,9 % auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ist korrekt erfolgt. Sie entspricht den Mitteilungen der NVK vom 27.01.2017 bzw. 30.01.2018.

### **Bilanzposition 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen ➔ 124.444,38 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen.

Die Rückstellungsbeträge haben sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

<b>Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>				
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Rückständiger Urlaub</b>	47.412,94 €	60.303,97 €	65.993,45 €	+ 18.580,51 €
<b>Arbeitszeitguthaben</b>	34.986,01 €	41.605,25 €	58.450,93 €	+23 464,92 €
<b>Summe</b>	<b>82.398,95 €</b>	<b>101.909,22 €</b>	<b>124.444,38 €</b>	<b>+ 42.045,43 €</b>

Die Position „**Rückständiger Urlaub**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Gemeinde einen Aufwand für das laufende Haushaltsjahr dar. Wird dieser Urlaubsanspruch ganz oder zum Teil in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im ablaufenden Haushaltsjahr erbracht.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich zum Jahresabschluss 2017 ein Rückstellungsbedarf von 66,0 T€ für insgesamt 299 Urlaubstage.

Auch die Position „**Arbeitszeitguthaben**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Die im ablaufenden Haushaltsjahr geleisteten Überstunden sind für alle Bediensteten zum Jahresende festzustellen. Ist ihr Ausgleich erst im Folgejahr möglich, muss die Gemeinde dafür Rückstellungen bilden, damit der Aufwand dem (alten) Verursachungsjahr zugeordnet wird.

Nach den Berechnungen ergibt sich zum Jahresabschluss 2017 ein Rückstellungsbedarf von 58,5 T€ für insgesamt 1675 Überstunden.

■ Zur Ermittlung der Rückstellungen sind zur Berechnung des Stundensatzes ausschließlich Arbeitsausfälle durch Urlaub berücksichtigt worden. Die Beachtung weiterer etwaige Arbeitsausfälle durch Krankheit o. ä. erfolgt nicht. Zukünftig sind bei der Berechnung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden die Ausfallzeiten zu berücksichtigen, indem pauschal von 220 Arbeitstagen im Jahr ausgegangen wird. Die KGSt (vgl. KGSt-Bericht Nr. 15/2015 „Normalarbeitszeiten“) sieht z. B. für die allgemeine Verwaltung lediglich 203,83 Nettoarbeitstage vor.

Darüber hinaus sind die Rückstellungen, soweit ersichtlich, korrekt erfolgt.

### **Bilanzposition 3.6: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ➔ 1.009.659,00 €**

Für ungewisse Verpflichtungen, die sich für die Kommune aus dem Finanzausgleich gemäß NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine Verpflichtung **im Rahmen des Finanzausgleichs** für die Kommunen ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage. Der Umlagebetrag wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Zum Abschlusstichtag können hohe bzw. gestiegene Steuereinnahmen des Haushaltsjahres zeitversetzt zu höheren Umlagezahlungen in den folgenden Haushaltsjahren führen. Diese zukünftigen höheren Umlagezahlungen sind wirtschaftlich im laufenden Haushaltsjahr verursacht und verlangen entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzeptes die Bildung einer Rückstellung. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen ist ab dem 01.01.2017 § 45 II Abs. 3 KomHKVO anzuwenden. Danach sind Rückstellungen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Zum 31.12.2016 hat die Gemeinde Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. 289,5 T€ für künftige Kreisumlageverpflichtungen gebildet. Zum 31.12.2017 belaufen sich die auf 436,7 T€. Zusätzlich sind Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 573,0 T€ gebildet worden.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind nicht zu beanstanden. Zuführungen und Entnahmen sind korrekt erfolgt.

### **Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen ➔ 144.115,00 €**

Grundsätzlich sind über die in § 43 I Nrn. 1 - 7 GemHKVO/§ 45 I Nr. 1 - 10 KomHKVO gesetzlich formulierten Rückstellungsarten hinaus Rückstellungen zu bilden, wenn ungewisse Verbindlichkeiten nicht unter die aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Zu diesen gehören z. B. Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei verselbständigten Aufgabenträgern, Rückstellungen für am Abschlusstichtag ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2016 Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses i. H. v. 31,5 T€. Zusätzlich wird eine Rückstellung für den Verlustausgleich Hallenbad i. H. v. 44,9 T€ gebildet.

Zum 31.12.2017 werden für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 48,3 T€ zurückgestellt. Zusätzlich erfolgt eine Rückstellung für den Verlustausgleich Hallenbad i. H. v. 95,9 T€.

Es ergeben sich grundsätzlich keine Beanstandungen.

### 3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 V GemHKVO/§ 55 IV KomHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

#### **Ermächtigungsübertragungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) ➔ 5.888.114,95 €**

Bei den **Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt** handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme in das folgende Haushaltsjahr. Die Ermächtigungsübertragung bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 I GemHKVO/§ 20 I KomHKVO).

Die Ermächtigungsübertragungen betragen in 2016 insgesamt 1.709,6 T€ und setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen, z. B. dem Gewerbegebiet „Schierhölter's Kamp“ (752,9 T€) und der technischen Sanierung der kleinen Turnhalle (545,2 T€).

In 2017 belaufen sich die Übertragungen auf noch 5.888,1 T€, davon 3.252,5 T€ für den Flächenpool Glandorf, 700,0 T€ für das Gewerbegebiet „Schierhölter's Kamp“ und 533,3 T€ für die Sanierung der Turnhalle der Ludwig-Windthorst-Schule.

Die Gründe für die Übertragungen sind gem. § 20 V 2 GemHKVO/§ 20 V 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Eine Dokumentation liegt vor.

#### **Gewährleistungsverträge ➔ 96.687,50 €**

Der unter der Bilanz ausgewiesene Betrag aus Gewährleistungsverträgen resultiert aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, Unterdeckungen zwischen den für Betrieb des KiTas erforderlichen Aufwendungen und den Erträgen auszugleichen. Bei einem Kindergarten hingegen werden anteilig Personalkosten und ein Sockelbetrag je Kind gezahlt.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im September 2017 eine Vielzahl von Vereinbarungen von Kommunen mit freien Trägern von Kindertagesstätten überprüft, ob u. a. mindestens Regelungen zur Zustimmung der Kommune bei wesentlichen Veränderungen der Organisation und Ausstattung, zur Ausgestaltung und Deckelung der finanziellen Beteiligung und zum Prüfrecht enthalten sind.

- Das RPA empfiehlt deshalb eine Überprüfung der bestehenden Verträge.

## **4 Ergebnisrechnung**

Die von der Gemeinde Glandorf zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnungen 2016 und 2017 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 4 und 5** beigelegt.

### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 50 I Satz 1 GemHKVO/§ 52 I KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden

und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO/§ 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO/§ 2 KomHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die gemäß § 50 III GemHKVO/§ 52 III KomHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor. Die Jahresergebnisse wurden korrekt in die Bilanzen übernommen.

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in sehr begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

## 4.2 Jahresergebnisse

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Verlust i. H. v. - 179,7 T€ aus. Damit hat sich das Ergebnis um - 781,8 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss i. H. v. + 126,9 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um + 306,5 T€.

■ Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird nur teils entsprochen. So weist das Jahresergebnis in der Planung in 2017 ein negatives Jahresergebnis aus. Das Jahresergebnis in der Rechnung ist dagegen in 2016 negativ und in 2017 positiv.

## 4.3 Plan-Ist-Vergleiche

Nach § 52 GemHKVO/54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen nach der Gliederung ausgewiesen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt.

Diesem Plan-Ist-Vergleich werden die „fortgeschriebenen Planansätze“ des Buchführungsprogrammes zugrunde gelegt. Diese ergeben sich aus den Haushaltsermächtigungen des jeweiligen Haushaltsplans einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Die Gemeinde Glandorf hat in beiden Berichtsjahren weder Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt noch über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen gebildet.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (> +/- 100,0 T€) dargestellt.

### Steuern und ähnliche Abgaben

Einen deutlichen Anstieg im Jahresvergleich verzeichnen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Das Ertragsvolumen lag hier im Haushaltsjahr 2016 bei 6.206,8 T€ und in 2017 bei 6.312,3 T€. Die Plan-Ist-Abweichung liegt in 2016 bei + 478,2 T€ und in 2017 bei + 358,9 T€.

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den positiven Entwicklungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (2016: + 595,8 T€ bzw. 2017: + 237,6 T€), denen in 2016 geringere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüberstehen (- 119,2 T€) bzw. in 2017 höhere Erträge erzielt wurden (+ 97,6 T€).

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen in 2017 mit 1.926,8 T€ um + 496,6 T€ über dem Planansatz.

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen durch die Zuweisungen vom Landkreis Osnabrück für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bei dem Kostenträger „Kindergärten allgemein“.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weichen mit + 142,9 T€ in 2016 und + 105,1 T€ in 2017 vom Planansatz (2016: 424,6 T€; 2017: 496,1 T€) ab.

Die Differenzen ergeben sich maßgeblich durch höhere Kostenerstattungen von Dritten in den Produkten „Familien-Service-Büro“ (2016: + 81,7 T€), „Organisations- und Personalangelegenheiten“ (2016: 41,7 T€, 2017: + 51,6 T€) sowie „Sozialverwaltung“ (2017: + 47,3 T€).

## **Sonstige ordentliche Erträge**

In beiden Berichtsjahren liegen die sonstigen ordentlichen Erträge um 208,2 T€ (2016) und 190,0 T€ (2017) unter dem Planansatz (2016: 469,4 T€; 2017: 479,8 T€).

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den nicht realisierten Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (2016: - 190,3 T€ bzw. 2017: - 200,7 T€).

## **Aufwendungen für aktives Personal**

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2016 mit 1.894,0 T€ um + 121,3 T€ über dem Planansatz von 1.772,7 T€. In 2017 fällt das Ergebnis um + 140,0 T€ höher aus als der geplante Ansatz von 1.849,6 T€. Die Ansätze in 2016 und 2017 waren lt. Rechenschaftsbericht zu niedrig geplant.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In 2017 unterschreiten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Planansatz von 1.185,3 T€ um 130,2 T€. Die Abweichung resultiert u. a. aus Einsparungen in den Produkten „Gebäudeverwaltung Jugendzentrum“, „Gemeindestraßen“ sowie „Organisations- und Personalangelegenheiten“.

## **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen überschreiten in beiden Haushaltsjahren die Planansätze (2016: + 278,2 T€; 2017: + 436,7 T€). Die Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen in beiden Kalenderjahren durch die Gewerbesteuerumlage (2016: + 151,0 T€ bzw. 2017: + 188,0 T€) und durch die Kreisumlage (2016: + 104,9 T€ bzw. 2017: + 184,1 T€).

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In 2017 liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 123,7 T€ über dem Planansatz von 1.332,9 T€. Dieses ist hauptsächlich auf die höheren Erstattungen an das Hallen-Gartenbad zurückzuführen (+95,6 T€).

## **Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis weist in 2016 einen Fehlbetrag von - 167,4 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 122,3 T€.

In 2017 wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von - 19,0 T€ erwirtschaftet. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz von 176,1 T€.

## Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf - 12,3 T€ und liegt damit um - 304,0 T€ unter dem Planansatz. Die Differenz ergibt sich vor allem durch nicht realisierte Verkäufe von Ackerland und Grundstücken (- 227,7 T€) sowie periodenfremde außerordentliche Aufwendungen hauptsächlich für die Gemeindewerke Glandorf (- 147,6 T€).

In 2017 weicht das außerordentliche Ergebnis nur unwesentlich um - 2,8 T€ vom Plan (+ 148,7 T€) ab.

Die Planabweichungen bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen und sind wesentlich durch die wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die Prüfung lieferte keine Hinweise, die auf eine unzureichende Planung schließen lassen. Die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten sind grundsätzlich nachvollziehbar.

## 5 Finanzrechnung

Die von der Gemeinde Glandorf zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnungen 2016 und 2017 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 4 und 5** beigelegt.

### **5.1 Allgemeines**

Die Finanzrechnungen sind in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sind gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Mit Einführung der KomHKVO sind die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sowie die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen nicht mehr auszuweisen.

Gemäß § 51 III GemHKVO/§ 53 III KomHKVO sind für die Teilfinanzhaushalte auch Teilfinanzrechnungen zu erstellen. Diese sind den Jahresabschlüssen ebenfalls beigelegt.

Die Finanzrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres werden jeweils richtig ausgewiesen.

Die Finanzrechnungen wurden dem Muster entsprechend aufgestellt. Vorjahreswerte werden gemäß § 48 II 1 GemHKVO angegeben. Ab 2018 ist das Muster nach den Vorschriften der KomHKVO zu verwenden.

### **5.2 Jahresergebnisse**

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt in 2016 mit + 567,2 T€ um 612,4 T€ geringer aus als der Vorjahresüberschuss.

In 2017 fällt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit + 1.466,9 T€ um 899,8 T€ höher aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres.

Mit den Zahlungsmittelüberschüssen können die ordentliche Tilgung und teilweise auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit finanziert werden.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von 181,5 T€ und in 2017 von 1.330,2 T€.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt in 2016 - 279,0 T€ und in 2017 + 432,6 T€. Das negative Ergebnis in 2016 resultiert aus der Tilgung von Investitionskrediten, während keine neuen Kredite aufgenommen wurden. In 2017 wurden dagegen neue Kredite für Investitionen aufgenommen.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2016 mit 290,4 T€ liegt um 104,2 T€ über dem Bestand zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2017 erhöht sich der Finanzbestand an Zahlungsmitteln noch einmal um 1.193,0 T€ auf 1.483,4 T€.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein. Zum 31.12.2017 kommt es zu einer Abweichung i. H. v. 699,14 € (s. auch Ziff. 3.1.4).

### 5.3 Plan-Ist-Vergleiche

Im Plan-Ist-Vergleich sind die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + ggf. über- und außerplanmäßige Auszahlungen) gegenüberzustellen (vgl. auch Kommentar zu § 52 GemHKVO/§ 54 KomHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 12 für die Finanzrechnung).

Diesem Plan-Ist-Vergleich werden die „fortgeschriebenen Planansätze“ des Buchführungsprogrammes zugrunde gelegt. Diese ergeben sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushaltsplans, ergänzt um die Haushaltsausgabereste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2015 (368,4 T€) und 2016 (1.709,6 T€). Zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen kam es nicht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen beschrieben. Auf die Darstellung der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird hierbei verzichtet, da diese weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. der Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht. Im Fokus steht somit die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

#### Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Land, von Gemeinden sowie von übrigen Bereichen.

Im Berichtsjahr 2016 weichen die Zuwendungen mit 504,8 T€ um + 107,3 T€ vom Planansatz ab. Die Differenzen ergeben sich insbesondere durch eine Ausgleichszahlung für ökologische Flächen für das Gewerbegebiet „Schierhölter Kamp“ und Erschließungsbeiträge für das Wohngebiet „Am Wipsenbach“. In 2017 ergibt sich eine Abweichung von - 153,8 T€ gegenüber dem Plan (242,5 T€), die u. a. auf geringere Beiträge bei den v. g. Gebieten zurückzuführen ist.

■ Die Ausgleichszahlungen und Erschließungsbeiträge sind zukünftig unter dem Finanzgliederungscode 04.02 „Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit“ zu buchen.

#### Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (z. B. Erschließungsbeiträge) belaufen sich in 2016 auf 0 T€ (Plan: 587,6 T€). Im Folgejahr sind ebenfalls keine Einzahlungen erzielt worden. Geplant waren 233,3 T€. Das ist darauf zurückzuführen, dass Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge unter dem Finanzgliederungscode „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ gebucht wurden (s. o.).

## Veräußerung von Sachanlagen

In 2016 wurden Sachanlagen i. H. v. 362,8 T€ veräußert. Geplant waren 867,7 T€. In 2017 lag das Ergebnis mit 405,6 T€ um - 255,7 T€ unter dem Planansatz. In beiden Berichtsjahren wurden weniger Acker-, Gewerbe- und Wohnflächen als geplant veräußert.

## Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Von den geplanten Grundstückskäufen 2016 i. H. v. 1.296,0T€ konnten Grundstücke für 460,0 T€ angekauft werden. Die Differenzen ergeben sich insbesondere durch nicht realisierte Ankäufe von Gewerbe- und Wohnflächen.

In 2017 wurden für 1.066,6 T€ Grundstücke und Gebäude erworben. Im Haushalt war eine Summe von 5.301,1 T€ eingeplant. Die Plan-Ist-Abweichung (- 4.234,6T€) kommt maßgeblich durch den nicht realisierten Ankauf von Grundstücken für den Flächenpool zustande.

## Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in 2016 um - 791,6 T€ unter dem Planansatz von 978,1 T€. Die Minderausgaben sind hauptsächlich beim Gewerbegebiet „Schierhölters Kamp“ entstanden.

In 2017 stehen dem Planansatz von 1.890,2 T€ Ist-Auszahlungen von 309,3 T€ gegenüber. Die Differenzen ergeben sich auch in diesem Jahr insbesondere bei dem Gewerbegebiet „Schierhölters Kamp“ und bei der technischen Sanierung der kleinen Turnhalle.

## Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen

In 2016 sind entgegen der Planung (768,2 T€) keinerlei Kredite für Investitionen aufgenommen worden. In 2017 wurden statt der geplanten 4.925,1 T€ nur 720,0 T€ neu aufgenommen, da geplante Flächenkäufe noch nicht realisiert werden konnten. Eine Kreditermächtigung i. H. v. 4.791,5 T€ wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Tilgung der Investitionskredite weicht in beiden Jahren mit + 10,7 T€ (2016) und + 13,3 T€ (2017) geringfügig von den Planwerten (2016: 268,3 T€; 2017: 274,1 T€) ab.

## Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

§ 14 GemHKVO/§ 14 KomHKVO sieht vor, dass durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Zahlungen **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (2.393,4 T€) und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen (2.395,8 T€) verursachen in 2016 mit - 2,4 T€ einen Zahlungsmittelbedarf. In 2017 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 623,6 T€ bei Einzahlungen von 2.656,4 T€ und Auszahlungen von 2.032,8 T€.

## 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 I Satz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Mit dem „Neuen Kommunalen Rechnungswesen“ (NKR) wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines „Budgets“ verschlechtert.

Seit der Einführung des doppelten Haushalts hat die Gemeinde den Haushalt in 4 Budgets (Zentrale Angelegenheiten, Bauen und Umwelt, Bürgerservice und Familien-Service-Büro) untergliedert.

Über **unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen** entscheidet der Bürgermeister. Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 I Satz 2 NKomVG). Konkrete Regelungen zu den Wertgrenzen für unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen sind in der Gemeinde Glandorf durch die „Dienstanweisung der Gemeinde Glandorf über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben“ geregelt. Demnach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich, wenn sie im Einzelfall die Grenze von 3.000,00 DM (1.533,88 €) nicht überschreiten.

■ Die gültige Dienstanweisung ist seit dem 01.01.1982 in Kraft und sollte aufgrund der nicht mehr aktuellen Währung und der mehrfach geänderten Rechtsgrundlagen zeitnah überarbeitet werden. Eine Anhebung der Wertgrenze wird aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten und der inzwischen vom Gesetzgeber vorgesehenen weitreichenden Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten empfohlen.

■ Die entstandenen Budgetüberschreitungen werden in den Rechenschaftsberichten dargestellt sind dem Rat zusammen mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 zur Unterrichtung noch vorzulegen.

## **7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang (§ 128 II Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO/§ 56 I KomHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO/§ 56 II KomHKVO.

Mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wird den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO/§§ 57 und 58 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind den Jahresabschlüssen beigelegt. Die Werte der Übersichten stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Die **Rechenschaftsberichte** für 2016 und 2017 sind gemäß §§ 128 III Nr. 1 NKomVG und 57 GemHKVO/§ 57 I KomHKVO erstellt worden. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

## **8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 als durchwachsen zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

Der Ergebnishaushalt konnte in 2016 nur mit einem Fehlbetrag von 179,6 T€ abgeschlossen werden. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf - 181,7 T€. Im Berichtsjahr 2017 ist hingegen ein Überschuss von 126,9 T€ erzielt worden. Dies war jedoch ausschließlich durch das außerordentliche Ergebnis (+ 145,9 T€) möglich. Insgesamt fiel der Jahresabschluss um 173,3 T€ besser aus als erwartet.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Haushaltslage kaum verändert. Die Schulden aus Investitionskrediten sind in den Berichtsjahren um 153,6 T€ gestiegen, Liquiditätskredite werden in beiden Berichtsjahren zum 31.12. nicht ausgewiesen. Die Liquiditätslage ist dennoch weiterhin zu beobachten, da über weite Teile der Berichtsjahre Liquiditätskredite notwendig waren.

Die Steuerquote zeigt an, zu wieviel Prozent die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuereinnahmen finanziert sind. Im Jahr 2016 liegt die Quote bei 63,8 %, im Jahr 2017 bei 61,7 %. Die Gemeinde Glandorf hat darüber hinaus zum einen eine positive Entwicklung der Gemeindeanteile an den Einkommens- (+ 236,7 T€) und den Umsatzsteueranteilen (+ 74,0 T€), zum anderen aber auch eine negative Entwicklung der Gewerbesteuer (- 318,5 T€) zu verzeichnen.

Belastet wird der Haushalt insbesondere durch die Zahlung der Kreisumlage (2016: 2.927,2 T€; 2017: 3.123,0 T€) und der Personalaufwendungen (2016: 1.901,9 T€), 2017: 1.989,6 T€). Jedoch kann die Personalintensität mit einer Quote von 19,54 % (2016) und 19,45 % (2017) als noch gering eingestuft werden.

Die Eigenkapitalquote (einschl. der Sonderposten) liegt in 2016 bei 72,66 % und in 2017 bei 69,36 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote deutlich niedriger bei 43,67 % (2016) bzw. 43,10 % (2017). Die Risikovorsorge der Gemeinde in Form der Überschussrücklage hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und liegt noch immer bei 12,7 T€. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Jahresüberschuss 2015 trotz vorhandenen Ergebnisverwendungsbeschluss noch nicht der Rücklage zugeführt worden ist. Mit der Rücklage können in späteren Haushaltsjahren Fehlbeträge ausgeglichen werden. So beispielsweise der Jahresfehlbetrag 2016 i. H. v. 179,7 T€, der jedoch noch nicht ausgeglichen worden ist. Eines Haushaltssicherungskonzeptes bedarf es in diesen Fällen nicht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Rücklagen ausschließlich dem Verlustausgleich dienen, zusätzliche Liquidität wird dadurch nicht geschaffen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten belaufen sich zuletzt auf 4.097,0 T€ (2016) und 4.529,7 T€ (2017). Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich im Berichtszeitraum geringfügig auf 678 €, liegt jedoch noch immer unter dem Landesdurchschnitt i. H. v. 793 €.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2019 -

Der Gesamt-Verschuldungsgrad der Gemeinde Glandorf erhöht sich in beiden Berichtsjahren auf 30,64 % in 2017 (2016: 27,33 %).

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf ist nach den Maßstäben des § 23 KomHKVO derzeit nur eingeschränkt gegeben.

Die Gemeinde sollte weiterhin sparsam wirtschaften und sich um einen Schuldenabbau bemühen. Insbesondere Investitionen in freiwillige Aufgabenbereiche sollten unter Hinweis auf den Schuldenstand sorgfältig geprüft werden.

<b>Ertragsentwicklung</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Grundsteuer A	173,3 T€	183,2 T€	164,5 T€
Grundsteuer B	655,1 T€	660,1 T€	711,8 T€
Gewerbesteuer	2.756,1 T€	2.595,8 T€	2.437,6 T€
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.397,9 T€	2.470,8 T€	2.634,6 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262,2 T€	270,3 T€	336,2 T€
Vergnügungssteuer	0,5 T€	0,6 T€	1,0 T€
Hundsteuer	26,1 T€	25,9 T€	26,5 T€
Steuerquote (Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen)	69,27 %	63,78 %	61,70 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	981,5 T€	843,8 T€	824,1 T€
Zuweisungen für lfd. Zwecke u. sonstige Zuweisungen	442,2 T€	473,3 T€	958,7 T€
<b>Aufwandsentwicklung</b>			
Kreisumlage	2.719,4 T€	2.927,2 T€	3.123,0 T€
Gewerbesteuerumlage	539,9 T€	545,3 T€	586,3 T€
Personalaufwendungen (einschl. Versorgung)	1.692,2 T€	1.901,9 T€	1.989,6 T€
Personalintensität (Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen)	18,69 %	19,54 %	19,45 %
<b>Entwicklung der Eigenkapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (einschl. Sonderposten) [Nettoposition/Gesamtkapital*100]	72,39 %	72,66 %	69,36 %
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	43,25 %	43,67 %	43,10 %
Jahresergebnis (-überschuss)	602,2 T€	-179,7 T€	126,9 T€
Stand der Überschussrücklage am 31.12.	12,7 T€	12,7 T€	12,7 T€
<b>Verschuldung und Investitionstätigkeit</b>			
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	4.376,1 T€	4.097,0 T€	4.529,7 T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten	656,67 €	616,56 €	677,99 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Zinslastquote (Zinsaufwand*100/ord. Aufwendungen)	1,80 %	1,57 %	1,41 %
Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten+Rückstellungen)	9.471,2 T€	9.172,5 T€	10.508,7 T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Gesamtverschuldung	1,4 T€	1,4 T€	1,6 T€
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückstellungen/Bilanzsumme)	27,61 %	27,33 %	30,64 %
Reinvestitionsquote (Investitionen*100/AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen)	42,77 %	78,47 %	131,49 %
Abschreibungsintensität (AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen*100/ord. Aufwendungen)	14,72 %	13,76 %	13,56 %

## 9 Schlussfeststellung

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, den 10.05.2019

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Britta Korfage  
Referatsleiterin



Anja Kastner  
Prüfungsleiterin

**zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 bei der Gemeinde  
Glandorf****Haushaltssatzungen – Wesentliche Daten und Festsetzungen –**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushalts- satzung 2016</u>	<u>Haushalts- satzung 2017</u>	<u>Nachtrags- haushalts- satzung 2017</u>
Erlasdatum	02.03.2016	07.03.2017	05.12.2017
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	18.07.2016	03.08.2017	21.12.2017
Bekanntmachung (Amtsblatt)	30.09.2016	14.10.2017	15.01.2018
Öffentliche Auslegung vom	30.09.2016	16.10.2017	16.01.2018
bis	10.10.2016	25.10.2017	26.01.2018
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>			
<u>im Ergebnishaushalt</u>	T€		
ordentlichen Erträge	9.030,7	9.359,0	9.359,0
ordentlichen Aufwendungen	9.320,4	9.554,1	9.554,1
außerordentlichen Erträge	291,7	148,7	148,7
außerordentlichen Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
<u>im Finanzhaushalt</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.046,8	8.365,3	8.365,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.960,3	8.169,8	8.169,8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.852,8	1.137,1	1.137,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.439,2	4.036,7	6.062,2
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	768,2	2.978,2	4.925,1
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	268,3	274,1	274,1
nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.667,8	12.480,6	14.427,5
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.667,8	12.480,6	14.506,1
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	768,2	2.889,6	4.925,1
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0	2.100,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	850,0	850,0	850,0
<u>Hebesätze</u>			
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
- Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.	350 v. H.



Anlage 3

Gemeinde Glindorf  
HWB-Schlussbilanz  
zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>
1. Finanzvermögen	1.811.798,03	1.811.798,03	14.311.902,64	1.1. Rückstellungen
1.1. Normales	0,00	0,00	0,00	1.1.1. Rückstellungen aus dem öffentlichen
1.2. Sonstiges	1.811.798,03	1.811.798,03	14.311.902,64	1.1.2. Rückstellungen aus dem privaten
2. Sachvermögen	11.230.000,00	11.230.000,00	0,00	1.2. Rücklagen
2.1. Grundstücke	11.230.000,00	11.230.000,00	0,00	1.2.1. Rücklagen für die Deckung von
2.2. Bauland	0,00	0,00	0,00	1.2.2. Rücklagen für die Deckung von
2.3. Inventarvermögen	14.038.896,86	14.038.896,86	0,00	1.3. Jahresverzug
2.4. Wertgegenstände	114.119,00	114.119,00	0,00	1.3.1. Jahresverzug aus dem öffentlichen
2.5. Kunstgegenstände	214.214,00	214.214,00	0,00	1.3.2. Jahresverzug aus dem privaten
2.6. Maschinen und Betriebsmittel	457.870,00	457.870,00	0,00	1.4. Sonstiges
2.7. Mobiliar	832.796,00	832.796,00	0,00	1.4.1. Sonstiges aus dem öffentlichen
2.8. Technische Ausrüstung	0,00	0,00	0,00	1.4.2. Sonstiges aus dem privaten
2.9. Darlehen	365.121,21	365.121,21	0,00	1.5. Abschreibungen
3. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	1.5.1. Abschreibungen aus dem öffentlichen
3.1. Bausparungen	47.288,00	47.288,00	0,00	1.5.2. Abschreibungen aus dem privaten
3.2. Bausparungen	1.338.800,00	1.338.800,00	0,00	1.6. Rückstellungen
3.3. Bausparungen	0,00	0,00	0,00	1.6.1. Rückstellungen aus dem öffentlichen
3.4. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.6.2. Rückstellungen aus dem privaten
3.5. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.7. Jahresverzug
3.6. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.7.1. Jahresverzug aus dem öffentlichen
3.7. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.7.2. Jahresverzug aus dem privaten
3.8. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.8. Sonstiges
3.9. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.8.1. Sonstiges aus dem öffentlichen
3.10. Wertgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.8.2. Sonstiges aus dem privaten
4. Liquidität	37.000,77	2.770.277,06	624.084,72	1.9. Sonstiges
4.1. Liquidität	37.000,77	2.770.277,06	624.084,72	1.9.1. Sonstiges aus dem öffentlichen
4.2. Liquidität	0,00	0,00	0,00	1.9.2. Sonstiges aus dem privaten
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.482.861,40	300.401,08	0,00	2. Sonstiges
5.1. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.482.861,40	300.401,08	0,00	2.1. Sonstiges
5.2. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.2. Sonstiges
5.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.3. Sonstiges
5.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.4. Sonstiges
5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.5. Sonstiges
5.6. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.6. Sonstiges
5.7. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.7. Sonstiges
5.8. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.8. Sonstiges
5.9. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.9. Sonstiges
5.10. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.10. Sonstiges
5.11. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.11. Sonstiges
5.12. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.12. Sonstiges
5.13. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.13. Sonstiges
5.14. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.14. Sonstiges
5.15. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.15. Sonstiges
5.16. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.16. Sonstiges
5.17. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.17. Sonstiges
5.18. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.18. Sonstiges
5.19. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.19. Sonstiges
5.20. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.20. Sonstiges
5.21. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.21. Sonstiges
5.22. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.22. Sonstiges
5.23. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.23. Sonstiges
5.24. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.24. Sonstiges
5.25. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.25. Sonstiges
5.26. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.26. Sonstiges
5.27. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.27. Sonstiges
5.28. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.28. Sonstiges
5.29. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.29. Sonstiges
5.30. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.30. Sonstiges
5.31. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.31. Sonstiges
5.32. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.32. Sonstiges
5.33. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.33. Sonstiges
5.34. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.34. Sonstiges
5.35. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.35. Sonstiges
5.36. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.36. Sonstiges
5.37. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.37. Sonstiges
5.38. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.38. Sonstiges
5.39. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.39. Sonstiges
5.40. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.40. Sonstiges
5.41. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.41. Sonstiges
5.42. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.42. Sonstiges
5.43. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.43. Sonstiges
5.44. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.44. Sonstiges
5.45. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.45. Sonstiges
5.46. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.46. Sonstiges
5.47. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.47. Sonstiges
5.48. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.48. Sonstiges
5.49. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.49. Sonstiges
5.50. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.50. Sonstiges
5.51. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.51. Sonstiges
5.52. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.52. Sonstiges
5.53. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.53. Sonstiges
5.54. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.54. Sonstiges
5.55. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.55. Sonstiges
5.56. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.56. Sonstiges
5.57. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.57. Sonstiges
5.58. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.58. Sonstiges
5.59. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.59. Sonstiges
5.60. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.60. Sonstiges
5.61. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.61. Sonstiges
5.62. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.62. Sonstiges
5.63. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.63. Sonstiges
5.64. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.64. Sonstiges
5.65. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.65. Sonstiges
5.66. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.66. Sonstiges
5.67. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.67. Sonstiges
5.68. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.68. Sonstiges
5.69. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.69. Sonstiges
5.70. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.70. Sonstiges
5.71. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.71. Sonstiges
5.72. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.72. Sonstiges
5.73. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.73. Sonstiges
5.74. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.74. Sonstiges
5.75. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.75. Sonstiges
5.76. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.76. Sonstiges
5.77. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.77. Sonstiges
5.78. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.78. Sonstiges
5.79. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.79. Sonstiges
5.80. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.80. Sonstiges
5.81. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.81. Sonstiges
5.82. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.82. Sonstiges
5.83. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.83. Sonstiges
5.84. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.84. Sonstiges
5.85. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.85. Sonstiges
5.86. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.86. Sonstiges
5.87. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.87. Sonstiges
5.88. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.88. Sonstiges
5.89. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.89. Sonstiges
5.90. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.90. Sonstiges
5.91. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.91. Sonstiges
5.92. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.92. Sonstiges
5.93. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.93. Sonstiges
5.94. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.94. Sonstiges
5.95. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.95. Sonstiges
5.96. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.96. Sonstiges
5.97. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.97. Sonstiges
5.98. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.98. Sonstiges
5.99. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.99. Sonstiges
5.100. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.100. Sonstiges



Dr. P. Kuehn

Glarndorf, 06.11.2018  
Gemeinde Glindorf  
Die Bürgermeisterei

Landkreis Glindorf  
Landkreis Glindorf  
Landkreis Glindorf

Verbindungen: Schulträger, Hochschulen, unter der Bilanz  
1. Hauptverbindungen  
a) Eigenverbindungen  
b) Verbindungen  
2. Verbindungen  
3. Verbindungen  
4. Verbindungen  
5. Verbindungen  
6. Verbindungen  
7. Verbindungen

<b>Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich</b>						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.271.155,28	0,00	5.728.600,00	6.206.771,88	-478.171,88
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.563.502,94	0,00	1.388.300,00	1.461.461,02	-73.161,02
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	803.621,83	0,00	793.600,00	792.870,00	730,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	196.781,86	0,00	179.700,00	214.584,62	-34.884,62
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	38.860,06	0,00	33.400,00	32.914,44	485,56
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	402.318,24	0,00	424.600,00	567.458,53	-142.858,53
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	43.042,94	0,00	13.100,00	27.548,14	-14.448,14
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	261.690,52	0,00	469.400,00	261.153,35	208.246,65
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.580.973,67</b>	<b>0,00</b>	<b>9.030.700,00</b>	<b>9.564.761,98</b>	<b>-534.061,98</b>
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	1.673.534,78	0,00	1.772.700,00	1.894.013,21	-121.313,21
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	18.629,97	0,00	0,00	7.933,60	-7.933,60
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.051.043,08	0,00	1.214.800,00	1.172.057,86	42.742,14
02.04	- Abschreibungen	1.332.308,21	0,00	1.310.100,00	1.339.088,12	-28.988,12
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.939,04	0,00	173.300,00	152.875,85	20.424,15
02.06	- Transferaufwendungen	3.577.100,94	0,00	3.561.300,00	3.839.495,12	-278.195,12
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.238.228,03	0,00	1.288.200,00	1.326.648,37	-38.448,37
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.053.784,05</b>	<b>0,00</b>	<b>9.320.400,00</b>	<b>9.732.112,13</b>	<b>-411.712,13</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>527.189,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-289.700,00</b>	<b>-167.350,15</b>	<b>-122.349,85</b>
04.01	+ Außerordentliche Erträge	81.070,93	0,00	291.700,00	135.271,77	156.428,23
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	6.084,49	0,00	0,00	147.584,22	-147.584,22
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>6.084,49</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>147.584,22</b>	<b>-145.584,22</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>74.986,44</b>	<b>0,00</b>	<b>291.700,00</b>	<b>-12.312,45</b>	<b>304.012,45</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>602.176,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-179.662,60</b>	<b>179.662,60</b>

<b>Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich</b>						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.263.076,22	0,00	5.728.600,00	6.341.458,80	-612.858,80
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.646.229,57	0,00	1.388.300,00	1.451.460,38	-63.160,38
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	195.947,40	0,00	179.700,00	207.402,58	-27.702,58
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	38.916,94	0,00	33.400,00	31.615,25	1.784,75
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	344.541,19	0,00	424.600,00	497.649,26	-73.049,26
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.409,06	0,00	11.500,00	21.806,17	-10.306,17
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	327.923,15	0,00	280.700,00	300.506,50	-19.806,50
<b>01.10</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.849.043,53</b>	<b>0,00</b>	<b>8.046.800,00</b>	<b>8.851.898,94</b>	<b>-805.098,94</b>
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	1.652.841,42	0,00	1.722.700,00	1.789.184,31	-66.484,31
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	7.715,47	0,00	0,00	8.251,02	-8.251,02
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	1.071.143,92	0,00	1.214.800,00	1.153.378,40	61.421,60
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	161.998,13	0,00	173.300,00	152.020,90	21.279,10
02.05	- Transferzahlungen	3.499.559,32	0,00	3.561.300,00	3.690.080,07	-128.780,07
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.276.163,88	0,00	1.288.200,00	1.491.805,57	-203.605,57
<b>02.07</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.669.422,14</b>	<b>0,00</b>	<b>7.960.300,00</b>	<b>8.284.720,27</b>	<b>-324.420,27</b>
<b>03.</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.179.621,39</b>	<b>0,00</b>	<b>86.500,00</b>	<b>567.178,67</b>	<b>-480.678,67</b>
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	72.917,75	0,00	397.500,00	504.837,88	-107.337,88
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	587.600,00	0,00	587.600,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	107.640,00	0,00	867.700,00	362.841,11	504.858,89
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	8.662,70	0,00	0,00	1.645,91	-1.645,91
<b>04.06</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>189.220,45</b>	<b>0,00</b>	<b>1.852.800,00</b>	<b>869.324,90</b>	<b>983.475,10</b>
05.01	- Zugang Grundstücke und Gebäude	174.251,18	10.900,00	1.285.100,00	460.044,83	835.955,17
05.02	- Baumaßnahmen	271.088,85	145.089,34	833.000,00	186.527,41	791.561,93
05.03	- Zugang bewegliches Sachvermögen	118.964,71	104.325,50	208.000,00	273.890,05	38.435,45
05.04	- Zugang Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	1,06	-1,06
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	0,00	5.000,00	23.100,00	20.000,00	8.100,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	5.553,89	103.116,55	90.000,00	110.374,44	82.742,11
<b>05.07</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>569.858,63</b>	<b>368.431,39</b>	<b>2.439.200,00</b>	<b>1.050.837,79</b>	<b>1.756.793,60</b>
<b>06.</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-380.638,18</b>	<b>-368.431,39</b>	<b>-586.400,00</b>	<b>-181.512,89</b>	<b>-773.318,50</b>
<b>07.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>798.983,21</b>	<b>-368.431,39</b>	<b>-499.900,00</b>	<b>385.665,78</b>	<b>-1.253.997,17</b>
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	768.200,00	0,00	768.200,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	271.286,64	0,00	268.300,00	279.010,56	-10.710,56
<b>08.03</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-271.286,64</b>	<b>0,00</b>	<b>499.900,00</b>	<b>-279.010,56</b>	<b>778.910,56</b>
<b>09.</b>	<b>= Finanzmittelbestand</b>	<b>527.696,57</b>	<b>-368.431,39</b>	<b>0,00</b>	<b>106.655,22</b>	<b>-475.086,61</b>
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.494.000,00	0,00	0,00	2.393.372,47	-2.393.372,47
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.375.030,16	0,00	0,00	2.395.809,26	-2.395.809,26
<b>10.03</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-881.030,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.436,79</b>	<b>2.436,79</b>

**Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

Gemeinde Glandorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.206.771,88	0,00	5.953.400,00	6.312.253,08	-358.853,08
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.461.461,02	0,00	1.430.200,00	1.926.810,86	-496.610,86
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	792.870,00	0,00	793.000,00	792.791,00	209,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	214.584,62	0,00	169.400,00	207.217,59	-37.817,59
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	32.914,44	0,00	23.900,00	48.486,90	-24.586,90
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	567.458,53	0,00	496.100,00	601.185,21	-105.085,21
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.548,14	0,00	13.200,00	33.022,13	-19.822,13
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	261.153,35	0,00	479.800,00	289.765,82	190.034,18
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.564.761,98</b>	<b>0,00</b>	<b>9.359.000,00</b>	<b>10.211.532,59</b>	<b>-852.532,59</b>
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	1.894.013,21	0,00	1.849.600,00	1.989.628,33	-140.028,33
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	7.933,60	0,00	0,00	14.475,04	-14.475,04
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.172.057,86	0,00	1.185.300,00	1.055.056,90	130.243,10
02.04	- Abschreibungen	1.339.088,12	0,00	1.334.300,00	1.432.526,75	-98.226,75
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.875,85	0,00	151.000,00	144.615,04	6.384,96
02.06	- Transferaufwendungen	3.839.495,12	0,00	3.701.000,00	4.137.691,36	-436.691,36
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.326.648,37	0,00	1.332.900,00	1.456.582,72	-123.682,72
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.732.112,13</b>	<b>0,00</b>	<b>9.554.100,00</b>	<b>10.230.576,14</b>	<b>-676.476,14</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-167.350,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.100,00</b>	<b>-19.043,55</b>	<b>-176.056,45</b>
04.01	+ Außerordentliche Erträge	135.271,77	0,00	148.700,00	145.926,93	2.773,07
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	147.584,22	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>147.584,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.312,45</b>	<b>0,00</b>	<b>148.700,00</b>	<b>145.926,93</b>	<b>2.773,07</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-179.662,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.400,00</b>	<b>126.883,38</b>	<b>-173.283,38</b>

<b>Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich</b>						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.341.458,80	0,00	5.953.400,00	6.888.579,88	-935.179,88
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.451.460,38	0,00	1.430.200,00	1.927.693,51	-497.493,51
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	207.402,58	0,00	169.400,00	203.339,41	-33.939,41
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	31.615,25	0,00	23.900,00	50.273,63	-26.373,63
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	497.649,26	0,00	496.100,00	655.077,03	-158.977,03
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.806,17	0,00	11.600,00	30.004,93	-18.404,93
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	300.506,50	0,00	280.700,00	264.037,86	16.662,14
<b>01.10</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.851.898,94</b>	<b>0,00</b>	<b>8.365.300,00</b>	<b>10.019.006,25</b>	<b>-1.653.706,25</b>
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	1.789.184,31	0,00	1.799.600,00	1.909.200,96	-109.600,96
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	8.251,02	0,00	0,00	8.626,16	-8.626,16
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	1.153.378,40	0,00	1.185.300,00	1.027.924,49	157.375,51
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	152.020,90	0,00	151.000,00	144.138,34	6.861,66
02.05	- Transferzahlungen	3.690.080,07	0,00	3.701.000,00	4.041.788,81	-340.788,81
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.491.805,57	0,00	1.332.900,00	1.420.392,97	-87.492,97
<b>02.07</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.284.720,27</b>	<b>0,00</b>	<b>8.169.800,00</b>	<b>8.552.071,73</b>	<b>-382.271,73</b>
<b>03.</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>567.178,67</b>	<b>0,00</b>	<b>195.500,00</b>	<b>1.466.934,52</b>	<b>-1.271.434,52</b>
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	504.837,88	0,00	242.500,00	88.671,98	153.828,02
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	233.300,00	0,00	233.300,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	362.841,11	0,00	661.300,00	405.588,41	255.711,59
<b>04.06</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>869.324,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1.137.100,00</b>	<b>494.260,39</b>	<b>642.839,61</b>
05.01	- Zugang Grundstücke und Gebäude	460.044,83	815.908,86	4.485.200,00	1.066.554,11	4.234.554,75
05.02	- Baumaßnahmen	186.527,41	795.179,39	1.095.000,00	309.273,98	1.580.905,41
05.03	- Zugang bewegliches Sachvermögen	273.890,05	10.520,00	287.200,00	282.165,93	15.554,07
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	20.000,00	0,00	194.800,00	129.335,55	65.464,45
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	110.374,44	87.971,69	0,00	37.138,30	50.833,39
<b>05.07</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.050.837,79</b>	<b>1.709.579,94</b>	<b>6.062.200,00</b>	<b>1.824.467,87</b>	<b>5.947.312,07</b>
<b>06.</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-181.512,89</b>	<b>-1.709.579,94</b>	<b>-4.925.100,00</b>	<b>-1.330.207,48</b>	<b>-5.304.472,46</b>
<b>07.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>385.665,78</b>	<b>-1.709.579,94</b>	<b>-4.729.600,00</b>	<b>136.727,04</b>	<b>-6.575.906,98</b>
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	4.925.100,00	720.000,00	4.205.100,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	279.010,56	0,00	274.100,00	287.365,90	-13.265,90
<b>08.03</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-279.010,56</b>	<b>0,00</b>	<b>4.651.000,00</b>	<b>432.634,10</b>	<b>4.218.365,90</b>
<b>09.</b>	<b>= Finanzmittelbestand</b>	<b>106.655,22</b>	<b>-1.709.579,94</b>	<b>-78.600,00</b>	<b>569.361,14</b>	<b>-2.357.541,08</b>
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.393.372,47	0,00	0,00	2.656.411,44	-2.656.411,44
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.395.809,26	0,00	0,00	2.032.783,09	-2.032.783,09
<b>10.03</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-2.436,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>623.628,35</b>	<b>-623.628,35</b>
<b>11.</b>	<b>+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres</b>	<b>186.182,62</b>	<b>1.693.112,31</b>	<b>-58.600,00</b>	<b>290.401,05</b>	<b>1.344.111,26</b>
<b>12.</b>	<b>= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres</b>	<b>290.401,05</b>	<b>-16.467,63</b>	<b>-137.200,00</b>	<b>1.483.390,54</b>	<b>-1.637.058,17</b>